

Vorwort

Autor(en): **Blumer, J.J.**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus**

Band (Jahr): **1 (1865)**

PDF erstellt am: **12.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Vorwort.

Es hat einen eigenthümlichen Reiz für jeden denkenden Menschen, die ältern Zustände, Schicksale und Thaten seines Volkes kennen zu lernen, zumal wenn dasselbe seit langem die Stätte bewohnt, welche er seine Heimath nennt, so dass er in den frühern Bewohnern seines Landes seine unmittelbaren Vorfahren erblicken kann. Und wenn im Allgemeinen schon die Neigung zur vaterländischen Geschichte tief in der menschlichen Natur wurzelt, so muss sie um so stärker hervortreten, je dringender unsre Motive zur Vaterlandsliebe sind, je mehr wir einem Lande und Volke angehören, welches nicht bloss einer grossen und interessanten Vergangenheit, sondern auch einer glücklichen Gegenwart sich erfreut! Es ist daher sehr begreiflich, dass gerade in der Schweiz das Studium der vaterländischen Geschichte von jeher mit Vorliebe gepflegt worden ist und gegenwärtig noch nicht bloss von vielen und zum Theil sehr hervorragenden Forschern, sondern auch von zahlreichen Vereinen, die sich wie ein Netz über das ganze Land ausdehnen, gepflegt wird. Der Kanton Glarus, welcher im 16. Jahrhundert den »Vater der Schweizergeschichte«, den Altmeister schweizerischer Geschichtschreibung, und auch später noch mehrere treffliche Historiker hervorgebracht hat, ist in neuester Zeit auf diesem Gebiete etwas zurückgeblieben, was sich daraus erklären mag, dass in Folge von Zeit- und Ortsverhältnissen die industrielle Richtung immer mehr überhandnahm und daher die Wissenschaften, welche uns über die Kräfte der Natur verfügen lehren, oft höher gewerthet wurden als diejenigen, welche den Menschen und seine geistig-sittliche Entwicklung zum Gegenstande haben. Dass indessen die hergebrachte Vorliebe für vaterländische Geschichte in unserm Kanton noch keineswegs erloschen ist, das hat am besten die Gründung unsers historischen Vereines bewiesen, an welcher sich eine so ansehnliche Zahl von Geschichtsfreunden betheiligt hat. Möge es diesem Vereine

VI

gelingen, eine recht vielseitige und zugleich auch recht ausdauernde Thätigkeit für gründlichere Erforschung unsrer so vielfach interessanten kantonalen Geschichte anzubahnen!

Gleich andern historischen Vereinen will auch der neugegründete des Kantons Glarus seine Arbeiten und Sammlungen in einer Zeitschrift veröffentlichen, von welcher hiemit das erste Heft erscheint. Wir nennen dieselbe »Jahrbuch«, weil wir beabsichtigen, alljährlich ein Bändchen von gleicher Stärke wie das vorliegende erscheinen zu lassen. Wie man aus dieser ersten Lieferung ersieht, zerfällt unser Jahrbuch in zwei Abtheilungen, von denen die eine Abhandlungen über einzelne interessante Parthien unsrer vaterländischen Geschichte, die andere hingegen eine möglichst vollständige Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus enthalten soll. Da die erste Abtheilung kein zusammenhängendes Ganzes bilden wird, sondern die Auswahl der zu bearbeitenden Parthien den Mitgliedern, welche sich an der Arbeit betheiligen wollen, überlassen bleibt, so können wir hier nur den herzlichen Wunsch ausdrücken, dass es uns vergönnt sein möge, alljährlich eine eben so interessante Abhandlung mittheilen zu können wie die vorliegende über den bekannten Hexenprozess vom Jahr 1782. Etwas ausführlicher müssen wir uns dagegen über die Urkundensammlung aussprechen, deren spezielle Bearbeitung der Unterzeichnete übernommen hat. Soll unsre Geschichtskunde auf dem sichern Boden erwiesener That-sachen beruhen, so ist es vor Allem aus nöthig, die authentischen Quellen der Geschichte zu sammeln; solche Quellen aber können wir nicht in den Geschichtschreibern neuern Datums finden, sondern nur in den, aus einem bestimmten Zeitraume uns erhaltenen Urkunden sowie in Chroniken, deren Verfasser den Zeitläufen, welche sie beschrieben haben, persönlich nahe standen. In vielen Kantonen der Schweiz hat man daher, um eine solide Grundlage für die Geschichte zu gewinnen, die noch vorhandnen ältern Urkunden gesammelt und im Drucke herausgegeben; diese Sammelwerke enthalten ungemein viel Anziehendes und Belehrendes für den Geschichtsfreund. Für unsern Kanton wurde das Bedürfniss einer derartigen Urkundensammlung um so lebhafter empfunden, seitdem wir durch den grossen Brand von Glarus (1861) auch an geistigen Schätzen ärmer geworden sind. Wohl sind damals die öffentlichen Archive glücklicher Weise gerettet worden; allein so wichtig und interessant die-

selben für die letzten Jahrhunderte sind, so arm sind sie an ältern Urkunden, indem eben erst in neuerer Zeit ein geordnetes Archivwesen bei uns eingeführt worden ist, früher hingegen eine grosse Unordnung auf diesem Gebiete bestanden zu haben scheint. Eine sehr reichhaltige Privatsammlung aber, welche weitaus die meisten, und darunter auch die ältesten Dokumente enthielt, die über die Geschichte unsers Kantons Aufschluss geben, ist in der Schreckensnacht vom 10./11. Mai 1861 leider! ein Raub der Flammen geworden. Bei dieser Sachlage blieb nichts anders übrig als in gedruckten Werken und in auswärtigen Sammlungen die ältesten urkundlichen Nachrichten, welche den Kanton Glarus betreffen, zusammenzusuchen. Ein Glück war es noch, dass so viele, in unsre Sammlung einschlagende Urkunden, welche in Aeg. Tschudi's gedruckter Chronik als minder erheblich weggelassen worden sind, in seinem Manuskripte sich vorfinden, welches auf der Stadtbibliothek in Zürich aufbewahrt wird; wir verdanken die Hinweisung auf diese für uns so wichtige Quelle der Gefälligkeit des Hrn. Professor Dr. Georg von Wyss, der uns auch sonst in freundschaftlichster Weise mit Rath und That vielfach an die Hand gegangen ist. Nachdem der Stoff für die vorliegende erste Abtheilung der Urkundensammlung zusammengefunden war, handelte es sich um die Frage, wie derselbe zu behandeln sei, um ihn für unsre Leser, unter denen wir uns keineswegs bloss Fachgelehrte, sondern Geschichtsfreunde aus allen Volksklassen vorstellen, geniessbar zu machen. Sollten die mitgetheilten lateinischen Urkunden für Jedermann verständlich werden, so blieb nichts anders übrig als denselben nach guter alter Sitte, wie sie schon von Aeg. Tschudi geübt worden ist, Uebersetzungen beizufügen; wir haben von dieser Regel nur im Interesse der Raumersparniss bei denjenigen Urkunden eine Ausnahme gemacht, welche bloss im Vorbeigehen einzelne Theile des Kantons Glarus berühren, bei denen also nicht der ganze Inhalt, sondern nur eine einzelne Stelle von Bedeutung ist für unsre Specialgeschichte. Neben der Verdeutschung der lateinischen Urkunden aber schien es uns unerlässlich, jede einzelne Urkunde, die doch an und für sich immer nur ein Bruchstück aus der Geschichte ist, mit einem kurzen Commentar zu versehen, welcher über ihre Bedeutung und ihren Zusammenhang mit andern bekannten Thatsachen Auskunft giebt. Unser redliches Streben war hier darauf gerichtet, eine gründliche Behandlung des Stoffes

VIII

mit möglichster Klarheit und Gemeinfasslichkeit zu verbinden; unnütze Gelehrsamkeit wollten wir dabei nicht zum Besten geben. Möchte die ganze Anlage unserer Urkundensammlung, welche, weil für einen grössern Kreis berechnet, von andern ähnlichen Sammlungen abweicht, bei Sachkennern Anklang finden!

Noch haben wir zu erwähnen, dass wir uns in Bezug auf die Orthographie der Urkunden so genau als möglich an die uns vorliegenden Texte gehalten und nur etwa in Bezug auf Interpunktion und Anfangsbuchstaben dieselben berichtigt haben. Endlich machen wir darauf aufmerksam, dass wir der Urkundensammlung eine gesonderte Paginatur gegeben haben, damit sie nachher aus den verschiedenen Heften unsers Jahrbuches zusammengebunden werden könne.

Mit diesen wenigen Worten übergeben wir diese erste Frucht unsers historischen Vereines der Oeffentlichkeit und empfehlen dieselbe unsern Landsleuten wie unsern werthen Miteidgenossen in andern Kantonen zu wohlwollender Aufnahme.

Glarus, den 12. November 1864.

Für die Redaktion:

Dr. J. J. Blumer.